

## **Braunkohle: Positionen des Kirchenkreises Jülich**

1. Der Abschied von der Kohleverstromung im Einklang mit den klimapolitischen Vorgaben von Paris ist unverzüglich einzuleiten. Dabei sind Meilensteine für einen Ausstieg aus der Kohle verbindlich festzulegen, die sich an den Zielen der Reduzierung des CO<sub>2</sub> Ausstoßes bis 2050 orientieren. Schon heute hat die heimische Braunkohle nur noch einen zeitlich begrenzten Auftrag, das Stromnetz stabil zu halten. Mit den Klimaschutzzielen von Paris wird die Fördermenge in großen Schritten in einem zu vereinbarenden Stufenplan zu reduzieren sein, bis auf Braunkohle gänzlich verzichtet werden kann. Ein Vorschlag wie der der »AGORA Energiewende Berlin – Dekarbonisierung der Stromerzeugung – Kohleausstieg bis 2040 in Deutschland« kann dabei Grundlage eines geordneten Ausstieges sein, weil er von Anfang an auch Strukturmaßnahmen für eine Zeit nach der Braunkohle für die betroffenen Reviere und die Arbeitsplätze von Morgen beinhaltet. Zu fordern ist der Verzicht von Kraftwerksneubauten. Die geplanten Investitionsmittel sind für die klimaverträglichen Strukturentwicklungen der Regionen bereitzustellen.

2. Für die weitgehende Umsetzung der Energiewende ist eine federführende Koordinationsinstanz bei der Bundesregierung erforderlich. Die strukturelle Umstellung der Energieversorgung auf die Energieproduktion aus erneuerbaren Energiequellen wäre dadurch verlässlich zu koordinieren. Auch könnten so auftretende Interessenkonflikte zwischen Klimaschutz und Wirtschaftspolitik moderiert werden. Nationale Energiepolitik in Deutschland ist darüber hinaus nur noch in globaler Perspektive zu verantworten. Der Klimawandel bedroht Leben und verschärft Armut weltweit und wird zunehmend zur größten Fluchtursache.

Ein Kohlekonsens auf Ebene des Bundes, mit klar vereinbarten Meilensteinen für ein Ende des Kohleabbaus, wird Planungssicherheit und Verlässlichkeit mit dem Ziel eines sozial ausgewogenen und fair gestalteten Überganges in ein neues, klimagerechtes Zeitalter herbeiführen. Daher dürfen jetzt keine weiteren, voreiligen Fakten mit den Rodungen geschaffen werden.

3. Es ist von größter Wichtigkeit, die zermürbende Unsicherheit und die Beeinträchtigungen des Lebensraums zu beenden. Genehmigte Tagebaue wie Hambach und Garzweiler müssen den Realitäten des Kohleausstiegs angepasst und verkleinert werden. Es darf nur noch so viel Braunkohle abgebaut werden, wie mit den deutschen Klimaschutzzielen vereinbar ist.

Die Suche nach neuen Möglichkeiten der Verwertung von Braunkohle als Düngemittel aus der Region zur Bodenverbesserung oder zur stofflichen Nutzung der Braunkohle für die chemische Industrie, kann nicht einen uneingeschränkten weiteren Abbau begründen. Denn die Belastungen für Mensch und Natur vor Ort würden ungebrochen weiter gelten. Mit jedem Jahr, in dem die Kohlekraftwerke weiter laufen, Überproduktionen ins Ausland verkauft werden, Braunkohle gefördert wird, steht nach anerkannten Gutachten die Gesundheit Tausender Menschen in den Braunkohlerevieren auf dem Spiel.

4. Es braucht einen Zukunftspakt für die Regionen, der zukunftsfähige Arbeitsplätze erschließt, die Kommunen stärkt und Kultur und Natur fördert.

Das aktuelle Gutachten über die Zahl und Die Altersstruktur der Beschäftigten im in den Tagebauen und Kraftwerken in Deutschland unterstreicht die Annahme, dass ein Ausstieg ohne soziale Einschnitte erfolgen kann und der notwendige Strukturwandel für die folgenden Generationen jetzt einzuleiten ist.

Dies fordert aus Sicht der Kirchen die Politik heraus, mit Mut und Zuversicht die Zukunftsgestaltung ohne die Braunkohle für die Menschen in den betroffenen Gebieten heute schon mit Nachdruck zu beginnen, den Strukturwandel in der Region sozialverträglich zu gestalten und unmittelbar jetzt ganz neue Perspektiven für die Region nach dem Ende der Braunkohle aktiv zu gestalten.

Die Entwicklung der Region allein zu einer Seenlandschaft erscheint der Regionalsynode Energie, einem Zusammenschluss der fünf Kirchenkreise um die Tagebaue, als nicht realistisch und als Zukunftsperspektive für die Region allein wenig tragfähig.

Politik, Hochschulen und Wirtschaft tragen gemeinsam die Verantwortung, dass Perspektiven für alle Menschen in der Region für die Entwicklung einer nachhaltigen, klimagerechten und sozialverträglichen Gesellschaft geschaffen werden. Alle unterschiedlichen Prozesse, die es hierfür schon in der Region gibt, sollten aneinander abgestimmt werden. Nur wenn alle gesellschaftlichen Kräfte aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik, Gesellschaft und Bildung gemeinsam und abgestimmt nach Perspektiven suchen, wird diese Zukunftsgestaltung möglich sein. Eine gemeinsam zu erstellende Studie könnte umfangreiche Antworten für die Zukunft im Rheinischen Braunkohlengebiet finden.

5. Nicht vernachlässigt werden dürfen die besonderen Herausforderungen, vor die die Regionen durch die großen Schäden, die der Braunkohlenabbau hinterlassen wird, gestellt sind: Verlust von Grundwasser, Verlust der Kultur durch die Zerstörung jahrhundert alter Dörfer, Verlust der ertragreichen Böden, Erhalt von Landschaften und Naturschutzgebieten außerhalb der Abbaugelände. Hier werden finanzielle Belastungen als sogenannte Ewigkeitskosten die Regionen für eine unbegrenzte Zeit binden.

(Zu diesen langfristig anfallenden Kosten gehören insbesondere die Sumpfungskosten nach Beendigung der Tagebaue bis zur Wiedereinstellung eines stabilen Grundwasserstandes, und zwar für jeden einzelnen der drei Tagebaue, einschließlich der Kosten für die geplante Überleitung von Rheinwasser; dazu die Kosten für die Zurverfügungstellung und Aufbereitung des Wassers für die Naturschutzgebiete im Schwalm-Nette-Bereich für die Zeit nach Beendigung der Kohlegewinnung ebenfalls bis zu einem stabilen Grundwasserstand.) RWE muss wie die RAG im Ruhrgebiet für seine Bergbaufolgekosten auch Rücklagen und Sicherheiten schaffen. Es gilt auch hier das Verursacherprinzip. Es ist wichtig, die tatsächlichen Kosten und ihre Finanzierung transparent zu machen und verpflichtend dauerhaft festzuschreiben.

Die finanzielle Bewältigung der Tagebaufolgen und Ewigkeitslasten ist verursachergerecht durch den Bund abzusichern. Eine Stiftung zur Finanzierung eines geordneten Ausstiegs und der Schaffung neuer Arbeitsplätze, getragen von Bund, Ländern und den Bergbautreibenden, wie es sie für die Steinkohle in der RAG Stiftung gibt, könnte für die finanzielle Voraussetzung des Strukturwandels sorgen.

6. Der Hambacher Wald, dieser kümmerliche, aber schützenswerte Rest eines einst stolzen, riesigen ungebrochenen Waldes, er könnte ein Symbol werden für das Klimaabkommen von Paris.

© Positionen des Kirchenkreises Jülich/Text verantwortet vom Superintendenten,  
Pfarrer Jens Sannig